

Behörde

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land



Wir sind Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Erwachsenenschutz

für Erwachsene in Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon,
Greppen, Honau, Horw, Malters, Meggen, Meierskappel, Root,
Udligenswil, Vitznau und Weggis.

Was tun wir?

Aus unterschiedlichen Gründen können Situationen eintreten, in denen der Mensch nicht mehr in der Lage ist, selbständig für sich zu sorgen oder selber Hilfe zu organisieren.

Wir befassen uns mit den Folgen von gesundheitlichen Problemen (psychisch und/oder physisch) oder anderen schwierigen Lebenssituationen wie z.B.

- Suchtverhalten jeglicher Art
- Überforderung im Alltag
- Verwahrlosung
- Urteilsunfähigkeit
- Fremd-/Selbstgefährdung
- etc.



Wonach richtet sich unser Handeln?

Unser Grundsatz lautet:

«So wenig staatliches Eingreifen wie möglich und nur so viel staatliche Unterstützung wie nötig.»

Wir bieten da Rückhalt und Unterstützung, wo die Fähigkeit zum selbständigen Handeln und Entscheiden abhanden gekommen ist. Den betroffenen Personen zeigen wir Perspektiven auf und bringen sie, wenn möglich, mit privaten oder öffentlichen Fachpersonen/-stellen in Kontakt.

Wie gehen wir vor?

- Nach einer Meldung klären wir zusammen mit der betroffenen Person, allenfalls deren Umfeld sowie bereits involvierten Fachpersonen/-stellen die Situation ab und legen die weiteren Schritte fest. Dabei soll die Selbstbestimmung der betroffenen Person so weit wie möglich erhalten und gefördert werden.
- Zeigen die Abklärungen, dass die Person keine Unterstützung benötigt oder die Unterstützung durch das Umfeld, private oder öffentliche Fachpersonen/-stellen erbracht werden kann, bearbeiten wir die Meldung nicht weiter.
- Liegt eine Urteilsunfähigkeit vor, prüfen wir, ob die Person bereits ausreichende eigene Vorkehrungen getroffen hat, um den Alltag zu bewältigen, bzw. ob solche Möglichkeiten im direkten Umfeld bestehen.
- Kann die notwendige Unterstützung nicht anderweitig gewährleistet werden, wird eine Beistandschaft entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Person geprüft und wenn nötig angeordnet.





KESB Luzern-Land

Kindes- und Erwachsenen-
schutzbehörde

Platz 10

6039 Root D4

T 041 455 45 45

F 041 455 45 00

info@kesblula.ch

www.kesblula.ch

Öffnungszeiten Telefonzentrale:

Montag bis Freitag

08.30 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr